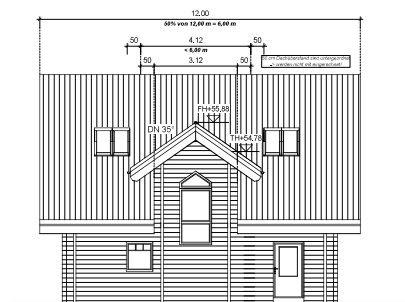


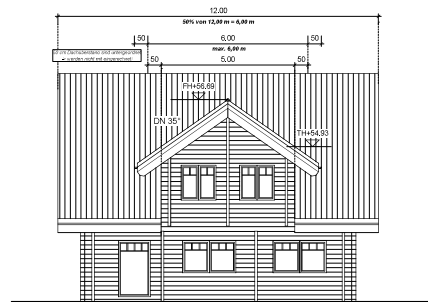
Dachgeschoss



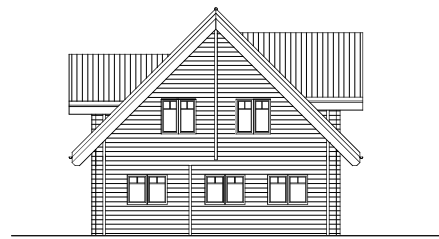
Ost Ansicht



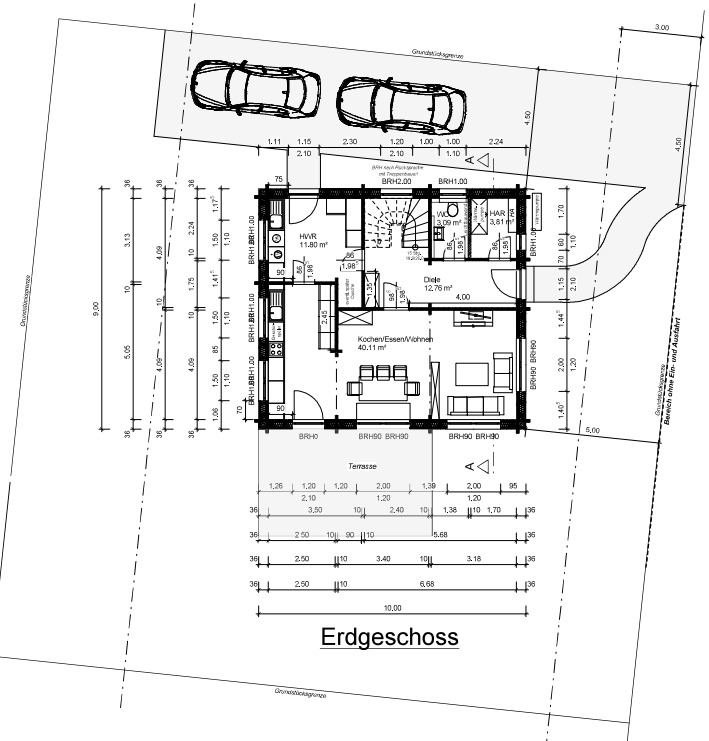
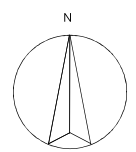
Nord Ansicht



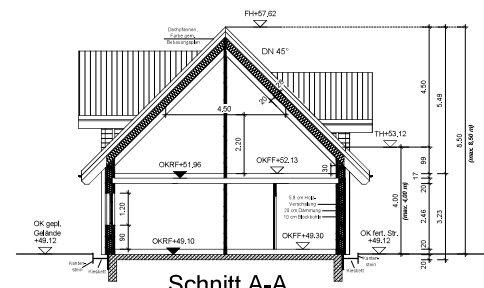
Süd Ansicht



West Ansicht



Erdgeschoss



Schnitt A-A

Ausführung gem. Stalk und GEG-Berechnungsschweizer!

**Alle Maßangaben sind in Dezimalmetern anzugeben.**  
**Alle Maßangaben sind in Dezimalmetern anzugeben.**  
**Alle Maße bezeichnen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Rohbau.**  
 Glasüren und andere Glasflächen, die bis zum Fußboden allgemein zugängliche Voranstrichen nachweisen, sind so zu kennzeichnen, dass sie nicht entfernt werden können. (Anstreicher-Schutzmaßnahmen sind für größere Glasflächen vorzunehmen, wenn dies der Verkehrssachverstand erfordert.)  
 Maßangaben für Fensterbänke, Fensterrahmen und Türschwelle bezeichnen sich auf die Oberkante Fertigfußboden (OKFF). Rahmenbau: Rähmhöhe Fenster in den Obergeschossen, die weniger als 80 cm Einbautiefe haben, müssen bis zu einer Höhe von 80 cm ab OKFF mit einer Absturzschürung versehen werden!  
 Alle in Plan angegebenen Maße sind am Bau zu prüfen! Der Entwurfsverfasser trägt die Verantwortung für die Ausführung des Bauwerks. Die Ausführung des Bauwerks ist dem Bauherrn überlassen. Die Ausführung des Bauwerks ist dem Bauherrn überlassen. Die Ausführung des Bauwerks ist dem Bauherrn überlassen.  
 Vor Baubeginn ist der Baustellenbesitzer verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Gibt es Bedenken sind diese dem Baustellenbesitzer mitzuteilen (z.B. Baugrund). Es sind dem Baustellenbesitzer vom Baugrund ein Baugrunderkundung anfertigen zu lassen, um die Abweichungen in der Tiefe zu überprüfen und gegebenenfalls rechtzeitig Änderungen der entsprechenden Gründung ermitteln zu können.  
 In Wohnungen müssen Schlafplätze und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens ein Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.  
 Zeichnerische Abweichungen (Ansicht/Grundriss) sind eigenverantwortlich von der ausführenden Firma zu klären!  
 Die Lage der Hausanschluss sind mit dem Versorgungsunternehmen abzuklären! ACHTUNG: Mind. 15 cm Abstand zur Wand!  
 Diese Zeichnung ist keine Ausführungszeichnung!  
 Ausführung Brand- und Schallschutz gem. DIN!

Zone III B des Wasserschutzgebietes Ramlingen (s. Hinweise B-Plan)

Projektnr.:	
Bauherr:	Neubau eines Einfamilienhauses in Holzblockbauweise
Bauart:	
Bauherrin:	
Planinhalt:	Ansichten, Grundrisse, Schnitt
Planart:	Genehmigungszeichnung
Maßstab:	1:100
Zeichner/in:	
Datum:	
Pln-Nr.:	
Unterschrift:	
Bauherr:	